

Von: Axel Heyer
An: a.heyer@webcompro.de
Datum: 05.04.2007 15:07:41
Betreff: Verkehrssituation Bereich Mündelheim

Sehr geehrter Herr Wittke,

ich bitte Sie um ein Gespräch in Ihrem Haus über die Verkehrssituation im Bereich Duisburg-Mündelheim und den damit verbundenen Begleiterscheinungen. Diesen Termin möchte ich gemeinsam mit Herrn Rainer Klaucke wahrnehmen. Herr Klaucke und ich vertreten die verkehrspolitischen Interessen des "Bürgerverein Duisburg-Mündelheim 1988 e.V." und des "Siedlervereins am Ehinger Berg".

Wir würden gerne über folgende Themen mit Ihnen sprechen:

- Istsituation in Bezug auf Verkehr, Lärm- und Feinstaubemission.
- Aufständigung der B288 in Folge der Deichrückverlegung.
- Einleiten von Vorläufigen Maßnahmen zur Entlastung der Anwohner im überschaubaren Zeitraum.
- Ausbau der B288 zur Bundesautobahn.

In der Anlage befindet sich eine Aufstellung zur Information der Anwohner und als Basis für einen Zeitungsartikel.

Mit Freundlichen Grüßen

Axel Heyer

Duisburg, 05.04.2007

Bericht zum Verkehr und Umwelt im Bereich Mündelheim/Ehingen

Private Eingaben und Eingabe des Bürgerverein Duisburg-Mündelheim 1988 e. V. nach §24 GO NW zur Änderung der derzeitigen Verkehrssituation, Verringerung der Lärmemissionen somit Sicherstellung der Lebensqualität im Bereich Mündelheim/Ehingen

Es wurden private Eingaben nach §24 GO NW (Klaucke/Heyer) an den Rat der Stadt Duisburg (März 2003) gestellt, die in der Weiterführung auch durch den Bürgerverein Duisburg-Mündelheim vertreten werden. Im weiteren Verlauf folgte eine Eingabe nach §24 GO NW des Bürgerverein Duisburg Mündelheim aus 2007 und eine gemeinsame private Eingabe nach §24 GO NW durch die Herren Klaucke/Heyer.

Für die Vertretung der verkehrstechnischen Belange und den damit einhergehenden Auswirkungen im Bereich Mündelheim sind die Herren Klaucke und Heyer durch den Bürgerverein Mündelheim autorisiert.

In der Sitzung am 30.03.2007 des "Siedlervereins am Ehinger Berg" wurden die o. g. Herren gebeten, die Vertretung der verkehrstechnischen Belange Ehingen ebenfalls zu übernehmen.

Die Krefelder Straße (B288) und die Uerdinger Straße fallen seitens der Baumaßnahmen (finanziell) in den Bereich des Landes NRW, von der Seite der Verkehrsregelung mit entsprechenden Anweisungen von Maßnahmen in den Bereich der Stadt Duisburg, die Polizei wird - als Landesbehörde - beratend tätig.

Folgende Maßnahmen wurden seit März 2003 als Forderung und Anregung entsprechend §24 GO NW bisher gestellt, in der BV-Süd, den zuständigen städt. Ämtern, mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW), der Polizei und div. Politikern bzw. politischen Gremien und mit Oberbürgermeister Sauerland – auch in vielen vor Ort Terminen – besprochen :

Sicherung der Schulkinder im Schulverkehr mit Bussen an den Bushaltestellen der Uerdinger Straße durch

- Querungshilfe vor der Ampel Uerdinger Straße/Korbmacherstraße als Einbau - mit vorlaufenden Leitlinien - dadurch Einschnürung der Fahrbahnen und als Folge eine Reduzierung der Geschwindigkeit.
- Geschwindigkeitsbegrenzung im o. g. Bereich von 50 km/h auf 30 km/h. Der Zeitverlust für den Einsatz von Rettungsfahrzeugen wäre sogar bei einer Selbstbindung auf 30 km/h, max. 5,8 Sekunden.
- Erstellung von Bodenschwellen (Bodenkissen) auf der Uerdinger Straße um eine zwangsweise Einhaltung der angestrebten Geschwindigkeit zu garantieren.

Duisburg, 05.04.2007

- Aufstellung von "Starenkästen" (z. B. ab Siedlerstraße) zum Zwecke der Einstellung einer dauerhaften angepassten Fahrweise an die Erfordernisse.
- Verhindern des Wendens im Ampelbereich Uerdinger Straße/Korbmacherstraße im Bereich der durchgezogenen Strassenmarkierungen .

Entzerrung des gefährdenden Verkehrsaufkommens im Bereich Im Bonnefeld/Uerdinger Straße

- Ausführung der Straße Im Bonnefeld als Einbahnstraße. Dadurch ist ein Einfahren in die Straße Im Bonnefeld nur über Ehinger Berg möglich. Ziel ist:
- Die Verlängerung der Linksabbiegerspur von der Uerdinger Straße auf die B288 (Richtung Breitscheid). Der Bereich der derzeitigen Einfahrt an der Ampel Im Bonnefeld ist als Verlängerung für den Linksabbiegerverkehr B288 nutzbar und baut den derzeitigen Rückstau ab. Der Verkehr aus Im Bonnefeld auf die Uerdinger Straße ist weiterhin möglich.

Entzerrung des Verkehrs, Verbesserung des Verkehrsflusses und Verhinderung von verkehrswidrigem Verhalten im Bereich Uerdinger Straße/Krefelder Straße (B288)

- Verlängerung (wie oben beschrieben) der Linksabbiegerspur Uerdinger Straße in Richtung B288.
- Dauerhafte Maßnahme zur Verhinderung des Einfahrens auf die Tankstelle durch den Rechtsverkehr von der B288 in die Uerdinger Straße, der in der Rechtskurve nach links in die Tankstelle einbiegt, die dort angebrachten "Leitboys" zerstört, sich quer zum Verkehrsfluss der Uerdinger Straße stellt und somit den Verkehr zum Kollaps bringt.
- Anbringen eines Gebots-/Hinweisschildes für den Verkehr der B288 von Breitscheid aus in Richtung Rheinbrücke, dass die Tankstelle nur von der B288 hinter der Uerdinger Straße befahren werden darf (Rechtsabbiegerspur in Am Seltenreich).
- Nutzung der Rechtsabbiegerspur auf der B288 in Richtung Rheinbrücke, vor der Tankstelle, auch als Entlastungsspur für den Geradeausverkehr. Zusammenführung der Fahrspuren im Bereich der Kreuzung Am Seltenreich. Dazu Anpassung der Ecke B288/Am Seltenreich im Bereich der Ampelanlage.
- Aufstellen der schon bereits per Eingabe nach §24 GO NW genehmigten Schilder zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h vor und hinter Mündelheim.
- Austausch der derzeitigen Ampelanlage, Kreuzung Uerdinger Straße/Krefelder Straße, gegen eine Ampelbrückenanlage wie auch an anderen hervorragenden Stellen im Bundesstrassennetz. Diese Maßnahme wurde seitens der Stadt Duisburg untersucht und bietet - in Verbindung mit der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h und

Duisburg, 05.04.2007

dem Ausbau der Rechtsabbiegerspur vor der Tankstelle als 2. Fahrspur für den Geradeausverkehr – u. a. die Möglichkeit, eine Linksabbiegephase per Ampelschaltung für den Linksabbiegerverkehr von der Rheinbrücke in die Uerdinger Straße. Dieses Konzept ist in der Kalkulation.

Sicherung der Kreuzungen Krefelder Straße/Am Seltenreich und im weiteren Verlauf bis zur Uerdinger Straße

- Von der B288 aus Krefeld kommend links: Sperrung der Straße Am Seltenreich für "Bypassfahrer" die parallel zur B288 durch die Korbmacherstraße fahren (Schule, Kindergarten) mittels entsperrender Pfosten. Die Pfosten sind so zu platzieren, dass die dort ansässige Spedition frei zur B288 fahren kann. Für geplante Umzüge, Sonder- und Notsituationen ist die Begehung/Befahrung möglich. An der Einfahrt Korbmacherstraße Anbringen eines Hinweisschildes: Keine Wendemöglichkeit.
- Aufstellen eines Verkehrsschildes zur Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf 50 km/h in Richtung Breitscheid vor der Ortschaft Mündelheim rechtzeitig im Bereich vor der Kegelstraße.
- Nutzung der Vorampel Kreuzung Am Seltenreich zur Signalisierung des als nächstes zu erwartenden Signals der Hauptampel. Wegfall des Dauerblinkens.
- Aufstellen von "Leitboys" auf der B288 im Bereich von der Uerdinger Straße bis zur Rheinbrücke nach dem Vorbild der Seite in Richtung Breitscheid. Damit wird das Wenden im Bereich der Bushaltestellen und insgesamt auf der B288 verhindert. Ein Einfahren in die Tankstelle von der Rheinbrücke kommend wird wirkungsvoll unterbunden.

Parken mit PKW auf dem Wirtschaftsweg Rheinbrücke

- Schließen des Wirtschaftsweges ("Parkplatz") vor der Rheinbrücke für den privaten PKW-Verkehr durch entsperrende Pfosten. Die Sperrung sollte so weit von der Straße entfernt sein, dass ein Bewirtschaftungsgerät in kompletter Länge gesichert einfahren kann. Mit dieser Maßnahme wird das Gefährdungspotential durch ein- und ausfahrende PKW minimiert und der Landschafts- und Gewässerschutz garantiert, da viele Autofahrer über die Felder bis zum Rheinufer fahren.

Flankierende Maßnahmen im Verlauf der Krefelder Straße (B288)

- Festinstallation von Radarmessanlagen ("Starenkästen") im Bereich der B288 zwischen Serm und der Rheinbrücke. Dazu ist eine Änderung des grundsätzlichen Beschlusses des Rates der Stadt Duisburg notwendig, wonach im Stadtbereich Duisburg keine Geschwindigkeitserfassung mittels Radaranlagen ("Starenkasten") erfolgen soll. Diese Änderung stand letztmalig im Herbst 2006 zur Debatte.

Duisburg, 05.04.2007

Anregung/Beschwerde nach §24 GO NW durch den Bürgerverein Duisburg-Mündelheim 1988 e. v. vom März 2007

- Entsprechend dem Lärminderungsplan, der im August 2006 veröffentlicht wurde, gehört die Krefelder Straße, B288, mit Werten von größer 70dB(A) tagsüber und größer 60dB(A) nachts im Bereich Mündelheim zu den im Duisburger Süden am stärksten durch Verkehrslärm belasteten Straßen.

Daher fordert der Bürgerverein Duisburg-Mündelheim jetzt schon Maßnahmen für eine Verbesserung der derzeitigen Situation (Lärmschutz).

- Durch die geplante Aufständerung der B288 im Zuge der Deichrückverlegung ist eine weitere Erhöhung des Pegels um 0,1dB(A) errechnet worden. Dadurch ist die geplante Aufständerung eine wesentliche Änderung laut "BImSchV 16 §1.

Daher fordert der Bürgerverein Duisburg-Mündelheim für die geplante Aufständerung die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nach BImSchV 16 §2.

Anregung/Beschwerde nach §24 GO NW durch die Herren Klaucke und Heyer vom 20.03.2007

- Aufstellen der Schilder nach StVO 274-55, für zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h Geschwindigkeit vor und hinter Mündelheim auf der B288, wie bereits von der Bezirksvertretung Süd verabschiedet.
- Aufstellen von gelben Ortstafeln Verkehrszeichen 310 und 311 nach § 42 Abs. 2 StVO zur Signalisierung, dass hier eine geschlossene Ortschaft befahren wird. Alle hiermit verbundenen Verkehrsregeln sind damit einzuhalten.
- Freigabe der Kreuzungen B288/Am Seltenreich und B288/Uerdinger Straße für den Fußgänger- und Fahrradverkehr.
Dazu die Kreuzungen mit Zebrastrifen und Ampeleinrichtung bestücken.
- Überwachung des Stadtbereichs der B288 mit stationärer Radarmessung.
- Für den Fall eines Autobahnbaues zwischen dem geplanten "Autobahnkreuz Süd" und der alten und/oder neuen Rheinbrücke soll eine "Deckelung" (Tunnel etc.) der Autobahn im Bereich Mündelheim erfolgen, damit die negativen Auswirkungen (Lärm, Schmutz) verhindert werden und Mündelheim wieder verbunden ist.

Sonstige Aussichten

- Die Auffahrt zur Autobahn – falls die Autobahn kommt – könnte über den zum Begriff gewordenen "Mannesmannacker" erfolgen und in "A59 neu" umgewidmet werden. Die "A59 neu" sollte mit in das Projekt Autobahnbau einfließen.

Duisburg, 05.04.2007

- Nach Fertigstellung der Autobahn könnte die Uerdinger Straße zurückgebaut werden.